

Kapitel 4 – Neu Anfangen

Ganz neu anfangen. Das ist katastrophal für uns, wirklich. Ich wollte auch mein Heimatland nicht verlassen. Niemand möchte sein Heimatland verlassen, seine Familie. Ohne Gründe wählt man so etwas nicht freiwillig aus. Wirklich. Wir wurden einfach gezwungen. Ich war auch fertig mit meinem Studium, aber ich wollte noch weiter. Mein Ziel war mein Doktorat abzuschließen, also Doktorarbeit. Wir hatten auch zwei Geschäfte, Bekleidungsgeschäfte, meine Familie und ich. Wir hatten ein gutes Leben, vier Häuser. Wir haben jetzt nichts. Mein Haus, das wurde alles zerstört. Wir haben alles verloren. Deswegen das ist natürlich schwierig. Also mit 27 bin ich nach Deutschland angekommen und mit 27 musste ich dann meine Existenz von unter null aufbauen. Das ist natürlich mega schwierig von unter null. Null. Ganz neue Sprache von unter null, wirklich, wie ein Kind, das auf die Welt kommt und alles lernen muss.

Dayyan Mohamed, 34 Jahre, aus Syrien*

4.1 Geschichten vom Neuanfangen

Nach der Flucht und der Ankunft in Deutschland stehen alle Geflüchteten vor der Herausforderung, sich ein neues Leben aufzubauen. Sie tun das unter sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen und sind mit vielen neuen Herausforderungen konfrontiert. Vor allem der Verlauf und Ausgang des Asylverfahrens ist zentral für den weiteren Lebensweg. Zudem spielen das Lebensalter, der Bildungsstand und die familiäre Konstellation eine Rolle dabei, welche Chancen sich auftun und wie Herausforderung etwa des Deutschlernens oder des Berufseinstiegs gemeistert werden können. Anhand dreier Ge-

schichten vom Neuanfangen lassen sich diese ineinander verwobenen Faktoren besser nachvollziehen.

4.1.1 Ramin Jafari* und Sahar Mahmoudi*: »Im Flüchtlingsleben kann man nicht heiraten«

April 2022: Das Interview mit Ramin Jafari und Sahar Mahmoudi*¹, einem jungen Paar aus dem Iran, führe ich in einem Begegnungszentrum im nordrhein-westfälischen Steinbergen*, wo die beiden seit drei Jahren leben. Ehrenamtliche betreiben hier ein Begegnungscafé und halten Deutschkurse ab. Vor dem Interview ergibt sich ein kurzer Dialog über eine anstehende Deutsch-Prüfung, die Ramin Jafari* ablegen will. Er hat sich selbst Deutsch beigebracht und plant, eine Externen-Prüfung für das Niveau B1 zu absolvieren. Im Gespräch überlegt er zusammen mit einer der Ehrenamtlichen, wie er die Gebühren für die Deutschprüfung aufbringen kann.*

Ramin Jafari* und Sahar Mahmoudi* kamen 2019 in Deutschland an. Über Zwischenstationen wurden sie in eine Landeserstaufnahmeeinrichtung im nordrhein-westfälischen Steinbergen* eingewiesen, in der sie insgesamt 18 Monate verbrachten. Diese Zeit beschreiben sie als schwierig, zumal die einsetzende Corona-Pandemie immer wieder zu Restriktionen führte:

Die Situation war nicht gut. Essen, schlafen, alles, das Ganze war nicht gut. Finanzielle Probleme. Dann war die Corona-Zeit und wir hatten immer Quarantäne. In unserem Container waren ungefähr hundert Leute. Und wenn einer Corona hatte, mussten alle Bewohner in Quarantäne sein.

Ihr Asylantrag wurde abgelehnt. Zum Zeitpunkt unseres Interviews befinden sie sich im Widerspruchsverfahren, das sich – so haben sie bald erfahren – sehr lange hinziehen kann.

Und du weißt, nach dem Interview bekommt man eine positive oder negative Antwort. Wenn sie positiv ist, dann hilft dir das Jobcenter, um eine Wohnung zu finden, bezahlt alles, gibt Dir eine Arbeit. Aber wenn du eine negative Antwort hast, hast du eine Woche Zeit für einen Protest mit dem Anwalt. Sie haben uns gesagt, ungefähr ein oder zwei Jahre warten. Dann sollen wir wieder mit dem Gericht sprechen. Und danach gucken, bekommst du eine positive oder eine negative Antwort.

Sahar Mahmoudi* erfährt aus Kontakten mit anderen Asylsuchenden, dass vor Ort sehr unterschiedlich mit Personen während des laufenden Asylverfahrens umgegangen wird. In einigen Städten müssen sie im ›Camp‹ bleiben und bekommen keine Arbeitserlaubnis und kein Sprachkursangebot, in anderen Städten schon: »Weil manche Städte akzeptieren alles. Eben eine gute Wohnung, Deutschkurs und alles. Aber manche Städte sagen Nein, wenn Sie einen negativen Bescheid haben, müssen Sie warten.« Ähnlich ergeht es ihnen: »Die Ausländerbehörde hat einen Brief geschickt, wo es heißt, Ihr habt keinen

1 Interview mit Ramin Jafari* und Sahar Mahmoudi* (Pseudonyme) aus dem Iran, April 2022.

Aufenthalt, Ihr dürft nicht Deutschkurs machen.« Sie fangen an, sich selbst Deutsch beizubringen, um anschließend eine Arbeitserlaubnis zu beantragen. »Ich habe gedacht, okay, wir lernen selber«, meint Sahar Mahmoudi*. »Wir haben selber Deutsch im Camp gelernt, Bücher gekauft und Internet.« Auch die Kontakte zu Deutschen, die sie über Ehrenamtliche und über ihre Kirchengemeinde haben, helfen ihnen, Deutschkenntnisse bis zum Niveau B1 zu erwerben. Damit beantragen sie eine Arbeitserlaubnis und erhalten sie auch. Ramin Jafari* ist in den sieben Jahren seit Gründung der Erstaufnahmeeinrichtung der erste, der aus dem ›Camp‹ heraus eine Arbeitserlaubnis bekommt, wie die Leiterin ihm staunend mitteilt. Nach 16 Monaten erhalten sie schließlich die Erlaubnis, aus dem ›Camp‹ in eine Wohnung umzuziehen. Die örtlichen Behörden können allerdings zunächst nur einen Platz im Obdachlosenheim anbieten. Schließlich kommen sie vorübergehend in einer Wohnung der Kirchengemeinde unter, in der sie seit zwei Jahren Mitglied sind, und in der sie sich auch ehrenamtlich engagieren. Nach einigen Monaten wird ihnen dann doch noch eine Wohnung zugewiesen, die sie selbst mit ihren bescheidenen Mitteln herrichteten.

Beide haben sehr konkrete Zukunftspläne für ihr Leben in Deutschland. Sie möchten heiraten, benötigen dafür aber zunächst gültige Aufenthaltspapiere, und sie wollen auch erst auf eigenen Beinen stehen, bevor sie eine Familie gründen, wie Ramin Jafari* betont: »Im Flüchtlingsleben kann man nicht heiraten, aber in der Sekunde, in der man eine Wohnung hat, eine gute Arbeit hat, kann man handeln.« Die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis ist in ihren Augen der Startschuss in eine bessere Zukunft. Unterdessen sind sie jedoch nicht untätig. Sahar Mahmoudi* wartet auf ihre Berufsanerkennung als Bauingenieurin und hat eine entsprechende Stelle in Aussicht. Doch zuvor möchte sie besser Deutsch lernen und hofft darauf, über das BAMF einen Kursbesuch finanziert zu bekommen:

Und er hat gesagt, du musst erstmal alle Dokumente übersetzen und dann können wir alles machen. Und dann kannst du vielleicht einen Deutschkurs bekommen. Aber wir haben auch einen Brief geschickt an das BAMF. Aber das BAMF hat keinen Deutschkurs genehmigt. Und jetzt müssen wir warten. Vielleicht können wir eine Arbeit finden, aber ich weiß nicht genau, was passiert.

Ramin Jafari* steht gerade kurz vor der Führerschein-Prüfung. Er berichtet stolz, dass er die theoretische Fahrprüfung auf Deutsch ohne Fehler bestanden hat, obgleich er noch nie einen Deutschkurs besucht hat. Im Iran hat er eine schulische Ausbildung zum Automechaniker gemacht. Daran möchte er jetzt gerne anknüpfen und in Deutschland eine berufliche Ausbildung beginnen. Über seinen Fahrlehrer hat er bereits einen Praktikumsplatz vermittelt bekommen:

Und er hat mir gesagt »Ich kenne einen Chef in [Ortsname]. Du kannst dort ein Praktikum machen, aber vor dem Praktikum musst du ein Vorstellungsgespräch haben.« [...] Und es war gut. Ich habe ein Vorstellungsgespräch gemacht, 30 Minuten lang. Er hat gesagt, du kannst im Mai anfangen.

Im Sommer kann er in dem Unternehmen eine Ausbildung beginnen und hofft dann, eine dreijährige Aufenthaltserlaubnis zu bekommen, denn derzeit müssen sie ihren Geflüchtetenausweis alle sechs Monate verlängern. Beide reflektieren viel über ihre Situation und vergleichen ihre eigenen Anstrengungen mit denen anderer Asylsuchender, die sich ihrer Meinung nach trotz vielfach besserer Ausgangsbedingungen wesentlich weniger bemühen würden. Die zweijährige Limbo-Situation, in der sie sich befinden, sind für sie zwei verlorene Jahre in einer wichtigen bildungsbiographischen Phase. »Das ist wichtig, weil ich bin 25 Jahre alt. Und hier in Deutschland ich habe zwei Jahre gewartet und es ist nichts passiert. Kein Aufenthalt, kein Deutschkurs, keine Hilfen von der Regierung. Ich habe alles selber gemacht«, meint Ramin Jafari*. Sahar Mahmoudi* hat während der Zeit im ›Camp‹ mehrfach beantragt, einen Deutschkurs belegen zu dürfen:

Ich habe keine Antwort bekommen. Kein Problem. Aber wenn ich eine Antwort hätte, du darfst einen Deutschkurs machen, in diesen zwei Jahren, ich bin sicher, ich hätte C1 bekommen. Ich bin ganz sicher. Und vielleicht wäre ich jetzt in der Universität. Aber diese zwei Jahre waren weg.

Die lange Wartezeit im Lager, während der sie zur Untätigkeit gezwungen sind, halten sie auch aus Perspektive ihres Gastlandes für verfehlt. Da Deutschland Fachkräfte benötigt, plädieren sie dafür, auch die Leistung von Asylsuchenden bei der Vergabe von Aufenthaltstiteln zu berücksichtigen: »Und ich weiß nicht, warum Deutschland immer sagt, wir bekommen viele Junge für die Arbeit und alles. Aber wenn wir sagen, wir brauchen einen Deutschkurs für die Arbeit, dann akzeptieren sie das nicht.« Inzwischen kennen sie viele andere Geflüchtete und sehen, wie schwer die mit Unsicherheit und Untätigkeit verbundene Zeit im ›Camp‹ auf allen lastet.

Nach zwei, drei Jahren, alle Leute haben sehr viel Stress und sie haben Depressionen bekommen. ... Wenn wir sechs Monate warten müssen, ist das kein Problem. Aber 18 Monate [...] das ist eine lange Zeit, wir kriegen Depressionen. Für alle Leute. Oder ich kenne viele Frauen im Camp, die sind schwanger und die Situation ist schwierig für sie. Aber sie bekommen keine Hilfe. Und das ist nicht gut.

An dem kleinstädtischen Standort gefällt ihnen die Ruhe. Sie haben inzwischen viele Bekannte und Freunde vor Ort, und sie finden die Möglichkeit wichtig, mit Deutschen in Kontakt zu kommen. »Weil in der großen Stadt sind immer sehr viele Iraner, türkische Leute, arabische Leute, aber wir möchten gerne viele Deutsche kennenlernen. Weil wir sind nach Deutschland gekommen, wir müssen alles lernen. Und ich denke in Steinbergen* können wir das.«

Ramin Jafari* würde gern nach der Ausbildung eine eigene Werkstatt betreiben. Sahar Mahmoudi* möchte in ihrem Beruf als Bauingenieurin arbeiten. Falls das nicht klappt, möchte sie eine Berufsausbildung absolvieren. Beide hoffen auf eine Aufenthaltsgenehmigung, um sich in Deutschland ein stabiles Leben aufzubauen. Damit verbunden wäre auch die Möglichkeit, endlich ihre Eltern wieder zu sehen, die sie seit ihrer Flucht aus dem Iran nicht mehr besuchen konnten.

4.1.2 Familie Salloum*: »Jeden Tag kommt jemand, klopft an und sagt >Ich hab' was für Euch<«

März 2019: Das Interview mit Familie Salloum² findet in ihrer Wohnung in der Kleinstadt Rabenstein in Sachsen-Anhalt statt. Uns sitzen drei lebhafte Frauen gegenüber: Die 21-jährige Esma*, ihre 17-jährige Schwester Kalila* und die Mutter der beiden, Latifa*. Die Kernfamilie umfasst die Eltern und sechs Kinder; neben Esma* und Kalila* gibt es noch vier jüngere Geschwister im Alter zwischen 11 und 16 Jahren. Familie Salloum* stammt aus Syrien und hat einen subsidiären Schutzstatus.*

Familie Salloum* floh 2015 aus der Nähe von Aleppo, nachdem eine Bombe ihr Haus zerstört hatte. Die Entscheidung, nach Deutschland zu gehen, fällt nach Telefonaten mit der im Exil lebenden Verwandtschaft. Vor allem die guten Bildungsmöglichkeiten sind ein wichtiger Grund für diese Entscheidung, aber auch die Tatsache, dass Saudi-Arabien, wohin sie ebenfalls Kontakte haben, zögerlich auf die Aufnahme arabischer Flüchtlinge reagiert:

Esma*: Also wir haben gesagt erstmal wir gehen nach Dubai oder sowas oder Saudi-Arabien, aber diese Länder sind ganz schwierig. Und...

Kalila*: Die wollen keine arabischen Leute haben!

Esma*: ...und in Deutschland kann man besser lernen, besser studieren, besser arbeiten.

Kalila*: Und es gibt Respekt für Leute, die aus anderen Ländern kommen.

Um die Flucht und die dafür nötigen Schmuggler zu bezahlen, verkaufen sie ihren Schmuck. Die Route führt über die Türkei, Griechenland und die Balkanroute nach Deutschland. Wie viele andere Geflüchtete vor ihnen werden sie für die Überfahrt von der Türkei auf die griechischen Inseln von den Schmugglern gezwungen, all ihr Gepäck zurückzulassen, so dass sie mit leeren Händen in Deutschland ankommen. Sie werden in die Landeserstaufnahmeeinrichtung Halberstadt in Sachsen-Anhalt geschickt. Nach den strapaziösen und auch gefährlichen Wochen der Flucht sind sie froh, hier ein Zimmer und eine erste Versorgung zu erhalten. Sie durchlaufen die üblichen medizinischen Checks und Datenaufnahmen, dann werden sie in ein anderes »Camp« weitergeschickt. Dort beschließt man, für die Großfamilie eine Wohnung zu organisieren, um ihnen mehr Privatheit zu ermöglichen:

Wir waren in Halberstadt, Hotel, dann wieder ein Heim. Und dann Rabenstein*. Da waren auch so viele Leute, aber die haben auch uns gesehen, dass wir so acht Personen, große Familie sind, da haben sie gesagt, weiter ausfüllen, was unterschreiben und dann zum andern Wohnung.

² Interview mit Familie Salloum* (Pseudonym) aus Syrien, März 2019.

Der Transfer in die Belegwohnung gerät etwas holprig, denn es ist niemand da, der sich mit ihnen verständigen kann. Sie werden von einem Fahrdienst in einer sehr spartanisch eingerichteten Wohnung abgesetzt. Alle sind verwirrt, es ist kein Dolmetscher anwesend, und die Familie versteht die deutschen Erklärungen nicht. Man beschließt, einen in Deutschland lebenden Onkel anzurufen, der übersetzen kann. Doch erst muss ein Zugang zu einem Telefon gefunden werden, denn die Familie hat keine Telefonkarten, die in Deutschland funktionieren würden. Esma* klingelt bei den Nachbarn und bittet in gebrochenem Englisch um Internetzugang, damit sie ihren Onkel per Internetcall anrufen kann. Die Nachbarn lehnen ab. Sie wendet sich an eine andere Nachbarin, eine alte Frau, die kein Internet hat. Sie bietet ihr Telefon für die Kontaktaufnahme an, aber Esma* kennt sich mit den Vorwahlnummern in Deutschland nicht aus, so dass die Kontaktaufnahme scheitert. In diesem Moment ist ihr alles zu viel und sie bricht weinend zusammen. Daraufhin ruft die Nachbarin eine Person hinzu, vermutlich aus dem Feld der ehrenamtlichen Geflüchtetenhilfe, die kommt und die Situation klärt und fortan beim Neustart behilflich ist:

Dann hat die [Nachbarin] eine Frau angerufen, dann kam die zu uns, sagte »Ich helfe jetzt Euch. Ich bin jetzt hier für Flüchtlinge und so.« Dann ruft noch diese Frau einen Mann an, der spricht auch Arabisch. Dann kam er zu uns. Dann haben wir also erklärt, was wir alles brauchen.

Am nächsten Tag werden sie mit Telefonkarten versorgt und können sich eine Übersetzungs-App aufs Handy laden, mit der sie sich fortan selbstständiger zurechtfinden können. Man begleitet sie zu den Meldebehörden und sie bekommen eine erste Rate Bargeld ausgezahlt, so dass sie Lebensmittel einkaufen können. Auch der Kontakt zum Onkel kommt nun zustande, der ihnen alles erklärt, was sie anfangs wissen müssen.

In dem kleinen Ort fallen sie auf und es gibt viele spontane Hilfsangebote: »Jeden Tag kommt jemand, klopft an und sagt ‚Ich hab‘ was für Euch: zum Beispiel Sachen und ja was zum Essen, Obst und so weiter. Jeder hat was bekommen.« Zu einem Ehepaar aus den Reihen der Ehrenamtlichen entsteht eine fast freundschaftliche Beziehung. Das Ehepaar nimmt die Familie unter ihre Fittiche, kümmert sich um die Ausstattung der Wohnung, fährt mit der Familie zum Einkaufen in die nächstgelegenen größeren Städte: »Und wir sind mit ihnen nach Magdeburg einmal gefahren, haben uns alle die ganze Familie Sachen gekauft. [...] Und jede zwei Wochen gehen wir einkaufen. Essen. Einmal Magdeburg, einmal Braunschweig waren wir auch.« Die neuen Freunde bringen sie auch in einem Sprachkurs unter, der von Ehrenamtlichen organisiert ist, und in dem die Mädchen erste Deutschkenntnisse erwerben: »So wie heißt Du, dann Buchstaben, Zahlen, und sowas. Bisschen mit Menschen sprechen. Wie alt bist Du? Wie heißt Du? Woher kommst Du? Wo wohnst Du? Und sowas. Erstmal.«

Sie leben sich nach und nach ein. Alle Kinder gehen zur Schule, die Jüngsten sprechen inzwischen fließend Deutsch und haben eher Probleme, sich in ihrer Muttersprache zu unterhalten. Esma* ist zum Zeitpunkt der Einreise fast volljährig und belegt einen Deutschkurs für Erwachsene. Anschließend absolviert sie ein Freiwilliges Soziales Jahr in einem Kindergarten. Danach macht sie eine Ausbildung zur Sozialassistentin. Kalila*, die zum Zeitpunkt der Ankunft 13 Jahre alt ist, wird in eine achte Klasse eingeschult,

ohne zuvor ausreichend Deutsch gelernt zu haben. Es ist ein Sprung in kaltes Wasser. Obgleich sie sich anstrengt, sich den nicht verstandenen Lernstoff zuhause anzueignen, scheitert sie zunächst.

Dann hab' ich gesagt, das geht nicht, weil ich verstehe nichts! Weil ich geh' auch nach Hause und kuck ich im Internet, was ich Videos finden konnte, kuck ich mal, lern' ich mal, üb' ich was zuhause. Das hat auch nicht geklappt. Das war so schlimm! Hab' ich gar nichts verstanden!

Schließlich wird sie in eine Deutsch-als-Zweitsprache-Klasse aufgenommen, um zunächst Deutsch zu lernen. Durch die vielen syrischen Kinder in der DaZ-Klasse wird viel Arabisch gesprochen, so dass der Fortschritt mäßig ist. »Da waren auch syrische Leute da und dann haben die eine Klasse. Wir sind alle in eine Klasse. So. Die arabischen Leute. Das hat auch nicht funktioniert, weil die sprechen die ganze Zeit Arabisch und nicht Deutsch. Ja. Das hat auch nicht geholfen.« Im folgenden Schuljahr wird sie wieder in eine normale 9. Klasse aufgenommen. Sie versucht, ihre Lerndefizite nachmittags mit Hilfe von Internet-Tutorials aufzuholen und erschließt sich nach und nach den Lernstoff. So schafft sie am Ende den Hauptschulabschluss. »Und deswegen, also hab' ich mir Mühe gegeben letztes Jahr, aber hab' ich doch geschafft. Hab' ich den Hauptschulabschluss, neunte Klasse bekommen, endlich!«

Esma* ist inzwischen verheiratet und lebt mit ihrem Mann in einer eigenen Wohnung. Familie Salloum* musste nach drei Jahren aus ihrer ersten Wohnung, die nur für die Dauer des Asylverfahrens zur Verfügung stand, ausziehen und sich eine eigene Wohnung suchen. Dies gestaltete sich schwierig, denn Wohnungen für Großfamilien sind auf dem freien Wohnungsmarkt kaum zu finden. Zudem erlebten sie immer wieder abweisende Reaktionen, wenn sie sich telefonisch auf Wohnungsinserate meldeten. Schließlich änderten sie ihre Strategie und stellten sich potenziellen Vermieter:innen persönlich vor. Dennoch fanden sie erst eine Wohnung, als sie eine Vermittlungsperson einschalteten.

Latifa Salloum* ist Mitte 40 und hat eine Stelle als Küchenhilfe in Aussicht. Sie besucht einen Deutschkurs, ebenso wie der Vater der Familie, der sich allerdings schwer tut mit dem Lernen. In Syrien hat er nach vier Jahren die Volksschule verlassen, um zu arbeiten. Fast 25 Jahre lang hat er als LKW-Fahrer gearbeitet. Das würde er gern auch in Deutschland tun, aber es scheitert an den fehlenden Sprachkenntnissen. Zudem hat er verschiedene Gesundheitsprobleme, die seine Lage nicht gerade verbessern. Doch er hofft darauf, eine passende Arbeit zu finden, auch um mehr Kontakte mit anderen Menschen zu bekommen: »Aber jetzt sagt er ›Ich will, egal was, aber ich will arbeiten. Damit ich mit den Leute ein bisschen Kontakt habe. Damit ich ein bisschen spreche. Egal was es Arbeit ist. Aber ich will was probieren.« Kalila* wird nach dem Hauptschulabschluss in die Fußstapfen ihrer Schwester treten und ebenfalls ein Freiwilliges Soziales Jahr im Kindergarten absolvieren.

4.1.3 Adila und Mohammed Aboud*: »Wir haben ein Ziel. Wir müssen weitermachen!«

Mai 2022. Adila und Mohammed Aboud³ stammen aus Syrien und flohen 2015 mit drei Kindern nach Deutschland. Dort fanden sie Aufnahme in einer ländlichen Region in Niedersachsen, in der sie heute noch leben. In den dörflichen Strukturen haben sie viel Unterstützung durch Ehrenamtliche gefunden und sie haben aktiv nach Kontaktmöglichkeiten gesucht. Insbesondere über Freundschaften der Kinder sind so auch tragfähige Freundschaften zwischen den Erwachsenen entstanden. Die Kinder sind inzwischen alle zum Studium fortgezogen, alle drei studieren Pharmazie. Eine vierte, bereits verheiratete Tochter lebt in Dänemark und studiert dort Medizin. In unserem Gespräch wird die Frage des Lernens und der Bildungsaspiration eine große Rolle spielen.

Adila Aboud* und ihr Mann Mohammed* haben beide einen Universitätsabschluss in Syrien erworben und waren viele Jahre berufstätig, er als Lebensmittelchemiker, sie als Arabisch-Dozentin. In Deutschland mussten sie bei null anfangen. Dass sie oder ihr Mann an ihre akademischen Berufe nochmals anknüpfen können, hält Adila Aboud* aufgrund der großen Schwierigkeiten des Deutschlernens für unwahrscheinlich. Inzwischen haben sie mehrere Deutschkurse absolviert und Arbeit im sozialen Bereich gefunden. Adila Aboud* berichtet, wie ihre Kinder die Bemühungen der Eltern, Deutsch zu lernen, bewerten:

Sie lachen, wenn ich spreche: »Mama, du sprichst ohne der, die, das.« Ich habe gesagt: »Nein! Ich spreche ohne Grammatik besser, als wenn ich mit spreche.« Ja, die Kinder sind sehr schlau, und sie möchten immer, dass wir genauso gut Deutsch sprechen, aber wir brauchen Zeit. Und ich habe gesagt: »Die alten Leute sind anders als die kleinen Leute.«

Gerade weil Erwachsene sich so schwer tun mit dem Spracherwerb, kritisieren Adila und Mohammed Aboud* die Förderpraxis in Deutschland, die den Fokus auf das Deutschlernen setzt. Ihrer Meinung nach wäre es besser, sofort eine Arbeitsstelle zu finden und das Sprachenlernen mit der beruflichen Praxis zu verbinden. So kennt Adila Aboud* das aus anderen Ländern.

Ja, wir arbeiten in Syrien. Und wir waren hier ein Jahr, zwei Jahre, drei Jahre. Wir immer möchten arbeiten gehen, wir können nicht zusammen zu Hause bleiben. Wir wollen uns bewegen, Kontakt haben, wir möchten arbeiten. Sie [die Berater im Jobcenter] aber sagen: »Nein, Nein.«

Mohammed Aboud* pflichtet ihr bei. Er hatte eigenständig mit der Jobsuche begonnen, wurde aber vom Jobcenter zunächst zu einem Sprachkurs verpflichtet. Aus seiner Sicht war das kaum sinnvoll:

3 Interview mit Adila und Mohammed Aboud* (Pseudonyme) aus Syrien, Mai 2022.

Immer alleine gemacht. Ja, Jobcenter hat mir gesagt: »Nein, musst du lernen, du besser.« Ich sage: »Nein, muss ich arbeiten. Und verstehen Leute. Und lernen Deutsch. Ja, ich gehe in die Schule, bisschen sprechen, kann nicht sprechen, kann nicht Kontakt machen, muss ich arbeiten.« Sagen Jobcenter sagen: »Nein. Mohammed*, bleib. Du musst in die Schule.« Und ich sagen: »Nein. Ich muss Geld [verdienen], ich muss arbeiten.«

Sie verbringen drei Jahre mit mehreren aufeinanderfolgenden Sprachkursen, bevor sie ihre derzeitige Tätigkeit aufnehmen können. Adila Aboud* durchläuft ein Berufs-anerkennungsverfahren, das ihr eine pädagogische Grundqualifikation bescheinigt, und nimmt eine Arbeit als pädagogische Schulbegleitung auf. Mohammed Aboud* fängt als Betreuer in einer therapeutischen Wohngemeinschaft an und durchläuft eine berufsbegleitende Schulung.

Beide haben die für ländliche Regionen nicht untypische Erfahrung gemacht, dass Sprachkurse kaum nach den Vorkenntnissen differenzieren, weil es vorwiegend darum geht, die notwendige Anzahl von Sprachschüler:innen zusammenzubekommen. »Ich sitze mit Leuten zusammen, die gar nicht in der Schule waren,« klagt Adila Aboud*.

Sie fangen mit dem Alphabet an. Ein Jahr habe ich damit verbracht, ohne etwas dazu zu lernen. Was soll ich denn mit dem Alphabet! Ich habe an der Uni gelernt! Und ich habe das tausendmal dem Chef unserer Schule gesagt: »Das geht nicht. Ich brauche keine Alphabetisierung!« Aber ich habe später verstanden, dass das eine private Schule ist, und es soll immer eine Gruppe sein, 15 oder 20 Schüler und so.

Adila und Mohammed Aboud* sind spürbar stolz auf die Erfolge ihrer Kinder. Alle sind sehr begabt im Bereich Mathematik und Naturwissenschaften und bestehen die ersten Einstufungstests nach der Ankunft mit Bravour. Nach nur drei Jahren in Deutschland absolvieren die älteren Kinder das Abitur, und auch die jüngste Tochter hat ihre Prüfungen inzwischen gemeistert: »Wir sagen immer: »Wir haben Chancen in Deutschland. Wenn wir kommen: »Guck mal, unsere Kinder in drei Jahren Abitur bestanden«, alle Deutschen sagen: »Wow!««

Die Familie stellt hohe Ansprüche an die Bildung ihrer Kinder. Adila Aboud* begründen das mit ihrer kurdischen Herkunft und damit, dass Bildung bereits bei ihren Eltern einen sehr hohen Stellenwert hatte:

Meine Eltern haben zehn Kinder. Wir sind sechs Töchter und vier Brüder. Und wir haben alle an der Uni gelernt und alle verheiratet und alle eine Familie gegründet. Mein Vater war Lehrer. Und er hat gesagt: »Wichtiger sind eure Ergebnisse, nicht ein Mann. Denkt über einen Mann nach, wenn ihr gute Leistungen gezeigt habt und eine gute Arbeit habt. [...] Wenn Du mit der Uni fertig bist, kannst Du über das Heiraten nachdenken.«

Adila Aboud* bezeichnet diese von den Eltern übertragene Grundhaltung als Antrieb für ihre eigenen Bildungsaspirationen, die sie an die Kinder weitergegeben hat. Regelmäßig sprechen sie mit den Kindern über ihre Berufsziele und motivieren sie darin, diese auch zu erreichen. Ihre Beobachtungen nach einigen Jahren in der ländlichen Region ließen sie befürchten, dass ihre Kinder ihre Bildungsambitionen verlieren könnten, weil ihrer Meinung nach die Menschen in der Region mit geringeren Erträgen zufrieden sind:

»Hier möchten die Kinder nicht an die Uni gehen oder nur eine Ausbildung machen. Deshalb war ich in Sorge, dass meine Kinder auch diese Richtung nehmen, aber Gott sei Dank, sie sind jetzt in Uni und alle läuft sehr schön, ja.«

Misstrauisch nimmt sie die Berufsorientierungsmaßnahmen an der Schule zur Kenntnis, die ihrer Meinung nach Kinder für den schnellen monetären Erfolg und weniger in Richtung einer langfristigen Bildungsanstrengung motivieren wollen: »Ich habe gemerkt in Deutschland: Kapitalismus. Ab der 9. Klasse kommen die Fabriken alle in die Schule. Und sie machen Angebote, zum Beispiel Mercedes.« Mohammed Aboud* ergänzt: »Und sie bieten auch viel Geld. Und das Kind hört nur: Geld, Auto – und denkt, ich muss gar nicht studieren, ich kann auch so ein gutes Leben haben. Ich sage dann: ›Nein. Wir haben ein Ziel. Wir müssen weitermachen, wir müssen weitermachen!« Sie haben den Eindruck, dass deutsche Eltern wenig auf die Kinder einwirken, wenn es um deren berufliche Zukunft geht:

Ich habe hier gemerkt, dass die Eltern gar nicht mit ihren Kindern darüber sprechen. Sie sagen: »Mach, was Du willst.« Als unsere Kinder klein waren, haben wir regelmäßig gefragt: »Was möchtest du werden in der Zukunft? Weil wir müssen wissen, für welches Ziel wir kämpfen!« Wenn sie dann sagen: Arzt oder Pharmazie oder, oder Anwalt, dann erinnern wir sie daran. Es war uns wichtig, unseren Kindern Ziele zu geben. Aber hier habe ich gemerkt, dass die Eltern sagen: »Wie du willst.« Und dann kommen die Fabriken, und 90 pro 100 Kinder hier in [der Region] möchten eine Ausbildung machen. Nur zehn möchten an der Uni studieren.

4.2 Das Asylverfahren und die ›Bleibeperspektive‹

Die drei Fallgeschichten markieren mit ihren Gemeinsamkeiten und Unterschieden das Spannungsfeld, in dem sich Geflüchtete und ihre Bemühungen um einen Neuanfang im Gastland bewegen. Ihre unterschiedliche Behandlung hinsichtlich der Verweildauer in einer Erstaufnahmeeinrichtung oder des Zugangs zu einem Sprachkurs erklärt sich nicht nur aus den Unterschieden des Familientypus, des Herkunftslandes und der damit zusammenhängenden so genannten ›Bleibeperspektive‹, sondern ist auch durch Änderungen von Gesetzeslagen im Zeitverlauf und die unterschiedliche Auslegung und Anwendung in den Ausländerbehörden vor Ort bedingt. Familie Salloum* traf 2015 in Deutschland ein. Die Ankunftszahlen während des Jahres 2015 waren so massiv, dass Asylsuchende mancherorts ohne eine Erstregistrierung direkt weiter in Kommunen verwiesen wurden und erst im Nachgang Termine bei einer BAMF-Außenstelle erhielten, um den Asylantrag zu stellen. Damit zog sich für viele das Verfahren insgesamt in die Länge.

Als Familien mit mehreren minderjährigen Kindern wurde Familie Salloum* genauso wie Familie Aboud* dezentral in einer Wohnung untergebracht. Diese sog. dezentrale Unterbringungsform ist bereits während des Asylverfahrens möglich und wird durch die zuständigen Behörden auf Grundlage des Asylgesetzes entschieden. Nach damals geltender Rechtslage hätten sie auch nur maximal drei Monate in einer Erstaufnahme-

einrichtung leben müssen.⁴ Die im Oktober 2015 und Februar 2016 unter den Sammelnamen »Asylpaket I und II« beschlossenen gesetzlichen Neuregelungen trafen die beiden Familien nicht mehr. Diese Neuregelungen mit den so klangvollen wie komplizierten Namen wie z.B. »Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz« oder »Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren« zielten in zwei Richtungen: Asylsuchenden mit einer »hohen Bleibewahrscheinlichkeit« – damit sind Länder gemeint, in denen die sog. Schutzquote (d.h. die Schutzformen Asyl, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz und Abschiebungsverbot, sh. unten), regelmäßig bei über 50 % aller Anträge liegt, wie z.B. Syrien – sollen sofort Integrationsangebote erhalten. Bei jenen Asylsuchenden aus Ländern mit »schlechter Bleibeperspektive« – also eher niedrigen Anerkennungsquoten, wie z.B. Iran – wird auf eine beschleunigte Verfahrenserledigung fokussiert, während zugleich Integrationsschritte wie der Auszug aus der Erstaufnahmeeinrichtung oder der Besuch eines Sprachkurses verhindert werden. Auf diese Weise soll nach dem antizipierten negativen Ausgang des Asylverfahrens eine Rückführung – möglichst in Form der freiwilligen Ausreise – erleichtert werden. Hierzu wurde die Aufenthaltszeit in Erstaufnahmeeinrichtungen für letztere Gruppe auf mindestens 18 Monate verlängert. Unter diese Regelungen fiel das iranische Paar Ramin Jafari* und Sahar Mahmoudi*, und dies ist auch die Erklärung dafür, dass ihnen der Zugang zu einem Sprachkurs im Rahmen der BAMF-Integrationskurse verwehrt blieb. Erst nach 16 Monaten, als sich das Asylverfahren in die Länge zieht und sie trotz aller Widrigkeiten Integrationserfolge vorweisen können (z.B. Deutschkenntnisse, ehrenamtliches Engagement und eine Arbeitsmöglichkeit), erhalten sie die Erlaubnis, die Erstaufnahmeeinrichtung zu verlassen. Die Zeit im »Camp« erinnern sie als bedrückend, nicht nur wegen der fehlenden Privatheit und Autonomie über Alltagsentscheidungen, sondern auch wegen des kollektiven Gefühls, dass das Leben stagniert.

Die Verfahrensdauer von Asylverfahren war in den Jahren seit 2015 immer wieder Gegenstand von politischen Auseinandersetzungen und Reformbemühungen. Dabei gab es die klare Prämisse, vor allem jene Verfahren rasch zu erledigen, die leicht zu entscheiden schienen. Dies galt besonders für jene Asylanträge, denen von Anfang an geringe Chancen auf einen Schutzstatus beigemessen wurde und bei denen eine Rückführung angestrebt wurde, bevor die Betroffenen in Deutschland Bindungen aufbauen konnten. Hierfür waren insbesondere die im Februar 2016 eingeführten beschleunigten Asylverfahren gedacht, die inklusive des Einlegens von Rechtsmitteln innerhalb von drei Wochen abgeschlossen sein sollten.⁵ Doch auch insgesamt sollte die Verfahrensgeschwindigkeit erhöht werden. Die von der Bundesregierung für das Jahr 2016 ausgegebene Zielstellung war, dass Asylverfahren inklusive der Wartezeit bis zur Antragstellung nach maximal

4 Einen informativen Überblick über das Asylverfahren und die Veränderungen der Asylgesetzgebung in den Jahren 2015 und 2016 bietet Hanewinkel 2016. Eine Analyse der Funktionsweise der Asylgesetzgebung und des Aufnahmesystems bietet das im Rahmen unserer Forschung zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem entstandene Working Paper Beinhorn et al. 2019.

5 Diese Verfahren werden vorwiegend in den AnkERzentren Manching und Bayern durchgeführt und zielen vor allem auf die rasche Ablehnung von Asylsuchenden aus den Westbalkanstaaten. Durch das enge Zusammenwirken der Behörden in diesen Zentren sollten die Verfahrensabläufe optimiert werden. Die beschleunigten Verfahren werden auf der Grundlage des §30a AsylG durchgeführt (vgl. Informationsverbund Asyl und Migration).

fünf Monaten abgeschlossen sein sollten. Aufgrund des enormen Zuwachses an Antragszahlen ab dem Jahr 2015 stieg die Verfahrensdauer jedoch zunächst an, von 7,1 Monaten im Jahr 2016 auf 10,7 Monate im Jahr 2017. Hinzu kamen oft mehrmonatige Wartezeiten zwischen Einreise und Antragstellung. Bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung, d.h. inklusive möglicher Widerspruchsverfahren nach einem zunächst abschlägigen Asylbescheid, lag die Verfahrensdauer wesentlich höher, nämlich im Jahr 2017 bei durchschnittlich 13,2 Monaten. Dabei gab und gibt es erhebliche Schwankungen in Bezug auf bestimmte Herkunftsländer. Während die mittlere Verfahrensdauer für Asylanträge von syrischen Staatsangehörigen im Jahr 2017 10,1 Monate betrug, lag die Dauer für Menschen aus Afghanistan bei 14,1 Monaten (Deutscher Bundestag 17.08.2018). Wählen abgelehnte Asylsuchende jedoch den Klageweg mit seinen maximal vier Instanzen, kann sich das Verfahren erheblich länger hinziehen. Durch Überlastung der Verwaltungsgerichte kann allein das Widerspruchsverfahren bis zu zwei Jahren dauern. Während dieser Zeit verbleiben die Betroffenen im rechtlichen Status der Antragstellenden, d.h. sie erhalten keine Aufenthaltserlaubnis und dürfen keine Integrationshilfen wie etwa Sprachkurse oder berufliche Fördermaßnahmen in Anspruch nehmen. In dieser langen Hängespartie befindet sich zum Zeitpunkt unseres Interviews das iranische Paar Ramin Jafari* und Sahar Mahmoudi*.

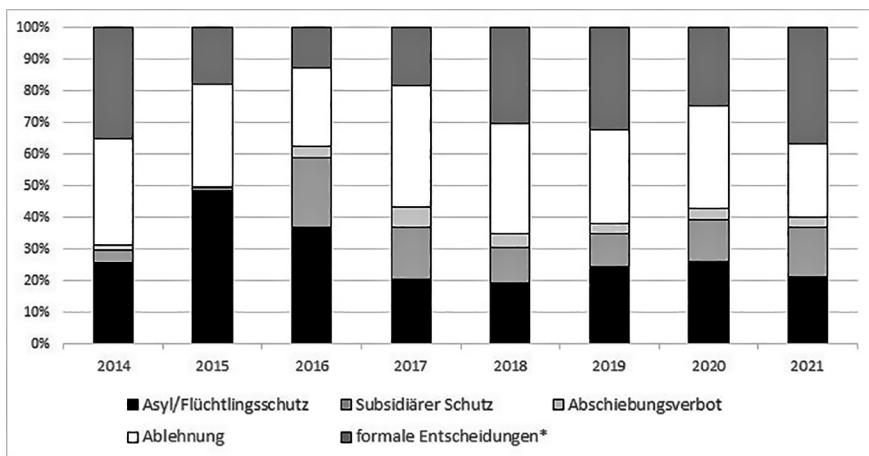
Mit der Klärung des Schutzstatus sind verschiedene Veränderungen für die Geflüchteten verbunden, im Behördendeutsch »Rechtskreiswechsel« genannt. Die deutsche Asylgesetzgebung kennt vier verschiedene Schutzformen: 1) die Zuerkennung der Asylberechtigung nach Artikel 16 Grundgesetz, 2) die Zuerkennung des Flüchtlingsstatus nach der Genfer Konvention (§3,1 AsylG), 3) die Gewährung eines subsidiären Schutzes nach §4,1 AsylG sowie 4) die Feststellung eines Abschiebungsverbot nach §60, Absätze 5 und 7 AufenthG. Personen mit gewährtem Grundrecht auf Asyl nach Art. 16 GG bzw. Flüchtlingsschutz auf Grundlage der Genfer Konvention und des Asylgesetzes erhalten eine zunächst dreijährige Aufenthaltserlaubnis, die nach Ablauf dieser Frist üblicherweise verlängert wird. Nach fünf Jahren kann eine Niederlassungserlaubnis (also eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis) erteilt werden, wenn weitere Voraussetzungen, wie etwa die eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts sowie ausreichende Deutschkenntnisse, vorhanden sind. Personen mit Flüchtlingsschutz erhalten zudem uneingeschränktes Recht auf Zugang zu Arbeitsmarkt, Schule und Sozialleistungen und ein privilegiertes Recht auf Familiennachzug (BAMF 2016a). Subsidiärer Schutz wird Personen gewährt, die zwar keinen Anspruch auf Flüchtlingsschutz haben, die jedoch stichhaltig nachweisen können, dass sie in ihrem Herkunftsland durch staatliche oder nichtstaatliche Akteure bedroht werden. Subsidiär geschützte Personen erhalten zunächst eine einjährige Aufenthaltserlaubnis, die um zwei weitere Jahre verlängert werden kann. Ebenso wie Personen mit Flüchtlingsanerkennung können sie nach fünf Jahren eine Niederlassungserlaubnis beantragen. Sie erhalten ebenfalls Zugang zu Arbeitsmarkt, Schule und Sozialleistungen, können jedoch kein privilegiertes Recht auf Familiennachzug in Anspruch nehmen. Ein Abschiebungsverbot wird für abgelehnte Asylsuchende ausgesprochen, wenn die Rückkehr in das Herkunftsland eine »erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit« bedeutet, bzw. wenn eine Rückführung gegen die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten verstößen würde, beispielsweise bei Vorliegen einer schweren Erkrankung, die

im Herkunftsland nicht angemessen behandelt werden kann. Personen, bei denen ein Abschiebungsverbot vorliegt, erhalten zunächst eine einjährige Aufenthaltserlaubnis, die wiederholt verlängert werden kann. Sie erhalten auch Zugang zum Arbeitsmarkt, allerdings muss die Ausländerbehörde der Beschäftigung zustimmen (ebd.: 20). Die letzte Möglichkeit der Asylentscheidung ist die Ablehnung des Asylantrags, was im Jahr 2015 auf 32,4 % der Anträge zutraf. Eine endgültige Ablehnung führt zu aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, z.B. in Form einer Ausreiseanordnung. Wenn es Gründe gibt, warum die Ausreise bzw. Abschiebung nicht möglich ist, wird eine Duldung ausgesprochen. Eine weitere Möglichkeit der Verfahrenserledigung besteht durch formale Entscheidungen, etwa auf Grundlage des Dublin-Verfahrens oder durch die Rücknahme des Asylantrags seitens der Asylsuchenden.

Bei Betrachtung der Schutzquoten seit 2014 fallen starke Veränderungen auf (Abb. 4.1): Während im Jahr 2013 nur ein Fünftel aller Antragstellenden einen Schutzstatus erhielt, stieg dieser Anteil bis zum Jahr 2016, also bezogen auf die Kohorte des ›langen Sommers der Migration‹ auf fast 60 Prozent. Allerdings fand im Vergleich der Jahre 2015 zu 2016 eine Statusverschlechterung statt, denn während im Jahr 2015 noch der überwiegende Anteil der Anerkennungen aus der stabilen Schutzkategorie des Flüchtlings- schutzes bestand, entfielen im Jahr 2016 fast 60 % aller Anerkennungen auf die schwä- chere Schutzkategorie des subsidiären Schutzes. In den Folgejahren pendelte sich die Schutzquote bei rund 40 % ein, die Ablehnungsquote bei rund 30 %. Dieser zeitliche Ver- gleich zeigt: Asylentscheidungen sind nicht abgekoppelt von politischen Entscheidun- gen zu sehen, und so können vergleichbare Verfolgungssituationen zu unterschiedlichen Zeitpunkten oder an unterschiedlichen Verfahrensstandorten zu unterschiedlichen Ent- scheidungen führen. Für die Betroffenen, die vielfach kaum über die Verfahrensschritte informiert sind und aufgrund von Verständigungsschwierigkeiten die Rechtsfolgen ih- rer Statusentscheidung oft nicht erfassen können, stellt sich damit die Asylentscheidung als logisch kaum nachvollziehbare Schicksalsentscheidung dar, die gravierende Auswir- kungen auf ihre weitere Lebensgestaltung in Deutschland hat. Denn, das muss bei nüch- terner Betrachtung konstatiert werden, die überwiegende Mehrheit der 2015/16 nach Deutschland Geflohenen blieb im Land, ungeachtet des erhaltenen Schutzstatus.

Über den Verbleib der Personen, deren Antrag abgelehnt wurde, liegen wenig kon- krete Zahlen vor. Eine entsprechende Kleine Anfrage an den Deutschen Bundestag er- gab, dass im Jahr 2016 insgesamt 54.069 Personen Deutschland auf der Grundlage von Rückkehrhilfen oder Rückkehrprogrammen verlassen hatten; 25.375 Personen wurden abgeschoben. Im Juni 2017 enthielt das Ausländerzentralregister 226.457 Fälle, für die eine Ausreiseanordnung vorlag. Davon galt jedoch für 159.678 Personen – 70 Prozent – eine Duldung aufgrund von Abschiebungshindernissen, so dass die Ausreiseanord- nung nicht durchsetzbar war (Deutscher Bundestag 2017). Mit Duldung ist theoretisch die Aufnahme einer Beschäftigung möglich. Zwar gibt es dafür einige Grundvorausset- zungen, die Entscheidung liegt jedoch weitgehend im Ermessen der zuständigen kom- munalen Ausländerbehörde. Auch die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen ist möglich. Das Integrationsgesetz erlaubt unter bestimmten Voraussetzungen die Erteilung einer sog. Ausbildungsduldung für die Dauer einer Ausbildung, sowie (wiederum unter be- stimmten Voraussetzungen) eine Verlängerung der Duldung für zwei weitere Jahre, um Berufserfahrungen zu sammeln (Dienelt 2016).

Abb. 4.1: Relation von Entscheidungen über Erstanträge auf Asyl, 2014–2021



Quelle: BAMF 2022b: 54, eigene Bearbeitung; *Entscheidungen im Rahmen des Dublin Verfahrens; Rücknahme des Asylantrags

Während auf der politischen Bühne immer wieder Kritik an der hohen Zahl von ausreisepflichtigen, geduldeten Ausländer:innen in Deutschland geübt wird und mit markigen Worten gefordert wird, die Ausreisepflicht durchzusetzen, um nicht das Asylrecht ad absurdum zu führen, stellt sich für die Betroffenen das Leben als eine sich fortsetzende Tragödie dar, in der sie immer wieder an Handlungsgrenzen stoßen (vgl. Textbox 4.1). Viele versuchen jedoch, sich trotz der prekären rechtlichen Rahmenbedingungen ein eigenständiges Leben aufzubauen. Sie lernen Deutsch auf eigene Faust und suchen und finden Zugang zum Arbeitsmarkt. Dabei sind sie stets abhängig vom Urteil der kommunalen Ausländerbehörden und der dortigen Praxis im Umgang mit der Duldung, etwa was die Laufzeit betrifft, hinsichtlich der Erteilung oder Lockerung von Wohnsitzauflagen oder hinsichtlich der Erteilung einer Arbeitserlaubnis. Bei all der Unterschiedlichkeit in den individuellen Lebenslagen dominiert bei allen Geduldeten, mit denen wir sprechen, das Gefühl der Ohnmacht.

Textbox 4.1: »Mein Leben ist in einer Sackgasse«

Navid Mussawi* empfängt mich in seiner Wohnung. Sie liegt im obersten Stockwerk eines Punkthochhauses in einer norddeutschen Großstadt. Die Wohnung ist hell und aufgeräumt, auf dem Couchtisch steht eine Schale mit frischem Obst. Ich habe den Eindruck, das Obst sei extra für meinen Besuch gekauft worden, denn es ist eigentlich zu viel für einen Ein-Personen-Haushalt. Es ist heiß an dem Tag meines Besuchs, und ich nehme dankbar ein kühles Wasser als Getränk. Wir starten das Interview mit Navid Mussawi*s Lebensgeschichte. Er stammt aus dem Iran und kam 2019 über Serbien und Österreich nach Deutschland, geschmuggelt unter einem Lastwagen. Die erste Zeit verbrachte er in einer großen Landeserstaufnahmeeinrichtung, wo er komplett von der Außenwelt isoliert war. Als er dann an seinen aktuellen Wohnort übersiedeln konnte,

brach die Corona-Pandemie aus und verlängerte seine Isolation. Deutsch brachte er sich zunächst selbst bei, mit Lehrbüchern und Youtube-Videos. Derzeit absolviert er online einen C1-Deutschkurs. Die aufgeräumte Umgebung kontrastiert stark mit Navid Mussawi*’s Lebenslage, denn diese empfindet er selbst als verzweifelt, was im Verlauf unseres Gesprächs immer deutlicher zum Ausdruck kommt. Sein Asylantrag wurde abgelehnt, er ist in Deutschland geduldet und muss diese Duldung alle drei Monate verlängern. Die Ausländerbehörde verweigert ihm eine Arbeitserlaubnis, da er keinen Reisepass vorlegen kann. Auch ein Studium wird ihm untersagt. Dabei hat er bereits viele Schritte unternommen, um sich in Deutschland ein neues Leben aufzubauen. Neben dem eigenständigen Deutschlernen hat er seine Ausbildungszertifikate aus dem Iran übersetzen lassen. Er hat einen Bachelor-Abschluss als Chemie-Ingenieur und möchte darauf aufbauend ein Master-Studium der Umweltwissenschaften absolvieren. Seine Zukunftsvision ist eine eigene Energiefirma, um Wind- und Solaranlagen in Norddeutschland zu errichten. Derzeit wartet er zwar auf seine Studienzulassung, doch er weiß bereits, dass die Ausländerbehörde dem Studium nicht zustimmen wird. Der einzige Weg in die Legalität scheint die Aufnahme einer Ausbildung, verbunden mit einer Ausbildungsduldung zu sein. Er hat viele Bewerbungen geschrieben und drei Angebote bekommen. Navid Mussawi* zeigt mir seinen unterschriftenreichen Ausbildungsvertrag, mit einem netten Anschreiben und Post-Its auf dem Vertragsdokument, die auf die zu unterzeichnenden Felder geklebt sind. Alles ist bereit, doch er wird die Ausbildung nicht antreten können. Denn dafür müsste er die iranische Botschaft aufsuchen, um einen Reisepass zu beantragen, wovor er große Angst hat. Vor allem befürchtet er Repressalien gegenüber Familienangehörigen, die sich noch im Iran aufhalten. Alternativ hat er bereits seine Fahrerlaubnis und seine Geburtsurkunde vorgelegt, doch das reicht der Behörde nicht. Die Duldung lastet schwer auf ihm. Er versucht sich durch Lernen und ehrenamtliche Aktivitäten abzulenken, aber das gelingt nur teilweise. Er betreut eine Familie mit behinderten Menschen im Haushalt und beim Einkaufen und hilft dreimal wöchentlich bei der Tafel. Dennoch fühlt er sich beschämmt, wenn er ältere Menschen sieht, die jeden Tag zur Arbeit gehen und ihm bewusst wird, dass er von Sozialleistungen lebt. Seine prekäre Aufenthaltsituation bereitet ihm großen inneren Druck. Er hat Schlafstörungen und befindet sich in psychologischer Behandlung. Für sein Leben fällt ihm die Metapher der Sackgasse ein, in der er feststeckt: »Das ist für mich eine Sackgasse, ich kann nicht vor und nicht zurück.«

Ganz ähnliche Gefühle äußert Arian Moradi*, den ich an seinem Arbeitsplatz in Steinbergen* interviewe, wo er als LKW- und Staplerfahrer für einen mittelständischen Betrieb arbeitet. Er spricht nicht so gut Deutsch wie Navid Mussawi*, aber er kann seine Verzweiflung über die prekäre Lebenssituation genauso klar formulieren, ebenso wie den inneren Druck, der sich dadurch in ihm aufbaut. Auch er stammt aus dem Iran und hat ein gescheitertes Asylverfahren hinter sich. Er ist ausreisepflichtig und rechnet dauernd mit der Abschiebung. Anders als im Fall von Navid Mussawi* hat die Ausländerbehörde ihm trotz der Duldung eine Arbeitserlaubnis erteilt. Sie ist an die Laufzeit der Duldung gebunden und gilt immer nur drei Monate. Wenn die Erneuerung der Papiere zu lange dauert, muss er daher Zwangspausen einlegen und sein Chef muss einige Tage

ohne ihn auskommen. Nach unserem Gespräch schwingt sich Arian Moradi* wieder auf seinen Gabelstapler, freundlich umfangen von seinen Arbeitskollegen. Man sieht, dass er in dieser Firma ein gutes Standing hat. Das wird auch durch seinen Chef unterstrichen, der mich unbedingt auch noch sprechen möchte. Er möchte von mir erfahren, ob politische Änderungen in Aussicht stehen, die sich positiv auf den Aufenthaltsstatus von Arian Moradi* auswirken könnten. Zum Zeitpunkt unseres Gesprächs ist das Chancen-Aufenthaltsrecht⁶ noch nicht verabschiedet, aber es scheint bereits klar zu sein, dass Arian Moradi* nicht alle Kriterien erfüllt, um mit dieser neuen Regelung einen Aufenthalts-titel zu bekommen – wie im Übrigen fast alle Geduldeten, mit denen wir im Rahmen unserer Forschungen sprachen. Sein Chef möchte Arian Moradi*s Fall vor die Härtefall-kommission des Landes Nordrhein-Westfalen bringen. Er betont die Freundlichkeit und Zuverlässigkeit von Arian Moradi*, und dass er praktisch auf ihn angewiesen ist, wenn er wie geplant seine Firma expandieren möchte. Denn der Arbeitsmarkt für LKW-Fahrer sei leer! Ähnlich wie Navid Mussawi* wirkt Arian Moradi* extrem verzweifelt und un-behaust, obgleich er durch Wohnung, Freundin und Erwerbstätigkeit sozial fest verankert scheint. Er hat massive Schlafstörungen entwickelt, seine Gedanken drehen sich im Kreis. Er teilt mit mir seine Überlegungen, wie er sich aus der Ausweglosigkeit befreien könnte, beispielsweise durch die illegale Weiterreise ins Vereinigte Königreich. Ich rate ihm dringend vom Untertauchen ab und berichte auch ihm von den bevorstehenden Gesetzesänderungen, die Langzeitgeduldeten wie ihm die Schritte in einen legalen Aufenthalt ebnen könnten. Miteinem Gefühl der Vergeblichkeit verlasse ich die Firma, denn ganz offensichtlich hatte man sich von mir konkreten Rat erhofft, den ich nicht wirklich bieten konnte.

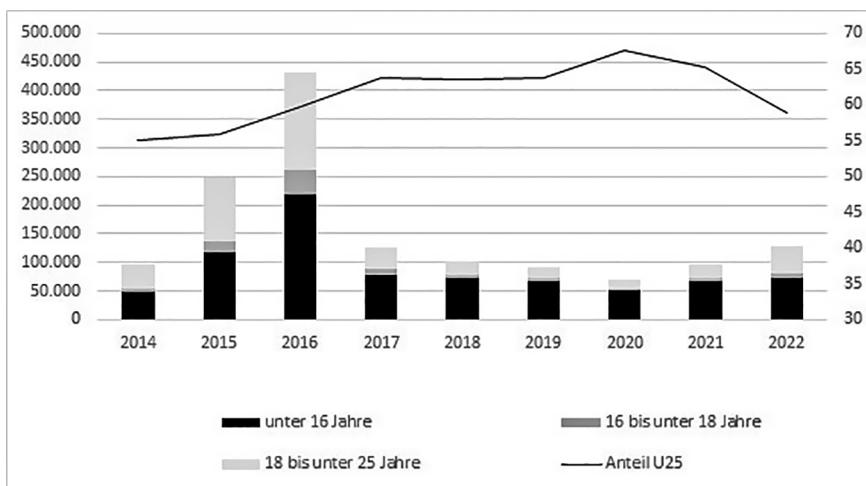
4.3 Fortsetzung von Bildungsbiographien

Bildung und Deutsch-Lernen sind das zweite bestimmende Thema in den drei Fallge-schichten. Neben der großen Bedeutung des Deutschlernens, das die Grundvoraussetzung für den Start in eine qualifizierte Berufstätigkeit ist, wird in den Erzählungen auch das Anknüpfen an die bisherige Bildungsbiographie thematisiert. Dabei spielt das Le-bensalter eine entscheidende Rolle. Ramin Jafari* und Sahar Mahmoudi* beklagen die durch die lange Wartezeit auf die Asylentscheidung »verlorenen Jahre« und rechnen sich aus, dass sie bei optimaler Förderung inzwischen vor einem Berufsabschluss oder ei-nem universitären Abschluss in Deutschland stünden. Der Grund, warum sie keinen Deutschkurs belegen konnten und lange um eine Arbeitserlaubnis kämpfen mussten, liegt in ihrem fehlenden Aufenthaltsstatus. Ihr Asylantrag wurde abgelehnt, das Ein-spruchsverfahren dauert ihrer Information nach »ungefähr ein oder zwei Jahre« – eine lange Zeit für junge Menschen.

6 Das Chancen-Aufenthaltsrecht wurde zum 31.12.2022 eingeführt. Es ermöglicht Langzeitgedulde-ten unter bestimmten Voraussetzungen, einen 18-monatigen Aufenthaltsstatus zu erhalten, um während dieser Zeit die Bedingungen für ein längerfristiges Bleiberecht zu erfüllen (vgl. Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts vom 21. Dezember 2022).

Familie Salloum* hat ebenfalls keinen Flüchtlingsschutz erhalten, sondern lediglich einen subsidiären Schutzstatus. Doch dieser Status wurde relativ schnell ausgesprochen, und sie hatten sehr schnell einen eigenen Wohnsitz und konnten ihre Kinder damit in einer Schule anmelden. Dieser Verlauf ist alles andere als selbstverständlich: In den meisten Bundesländern unterliegen geflüchtete Kinder und Jugendliche erst der Schulpflicht, nachdem sie einer Kommune zugewiesen wurden. Da viele Kinder und Jugendliche mit ihren Familien zunächst in einer Erstaufnahmeeinrichtungen leben, sind sie oft über Monate vom Schulbesuch ausgeschlossen (Massumi et al. 2015: 35f.). Für diese Praxis wird Deutschland sowohl aus völker- als auch aus kinderrechtlicher Perspektive stark kritisiert (Schwaiger/Neumann 2014: 61f.). Dies ist umso problematischer, als sich für Kinder und Jugendliche das Deutschlernen ganz überwiegend im Rahmen der (vor)schulischen Bildung vollzieht. Angesichts der immensen Zahl von rund 900.000 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren, die zwischen 2014 und 2022 einen Asylantrag in Deutschland stellten, ist die Gewährleistung einer optimalen bildungssprachlichen Förderung eine riesige Herausforderung für das deutsche Bildungssystem (vgl. Abb. 4.2). Ebenso bedeutsam, und das zeigt das Beispiel von Ramin Jafari* und Sahar Mahmoudi*, ist die Berücksichtigung der jungen Erwachsenen unter 25 Jahren, die häufig mit unterbrochenen Bildungsbiographien nach Deutschland kommen und möglichst zügig Anschlussmöglichkeiten erhalten sollten, um einen schulischen und beruflichen Bildungsabschluss zu erzielen. Ihre Gesamtzahl belief sich in den Jahren 2014–2022 auf 485.500. Insgesamt machten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren in diesem Zeitraum fast 60 Prozent aller Asylantragstellenden aus.

Abb. 4.2: Asylantragstellende unter 25 Jahren nach Altersgruppen sowie Anteil der unter 25-Jährigen an allen Asylsuchenden, 2014–2022



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, eigene Bearbeitung

Im Falle der Familien Salloum* und Aboud* konnten die Schullaufbahnen der Kinder also rasch fortgesetzt werden, und auch die Erwachsenen erhielten schnell Zugang zu einem Deutschkurs. Dass die Erfolge in der Schule und beim Deutschlernen sich unterschiedlich einstellten, kann durch das Lebensalter und die bisherige Bildungsbiographie erklärt werden. Während die jüngsten Kinder der Familie Salloum*, die im Grundschulalter nach Deutschland kamen, inzwischen fließend Deutsch sprechen, musste sich Kalila*, die bei der Ankunft 13 Jahre alt war, über verschiedene Hindernisse zum Hauptschulabschluss kämpfen. Sie erlebte dabei mehrere Modelle der schulischen Integration mit all ihren Vor- und Nachteilen: vom »Sprung ins kalte Wasser« – fachsprachlich das »submersive Modell« genannt – bis zum »integrativen Modell«, bei dem zugewanderte Kinder zunächst separat im Fach Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unterrichtet und mit zunehmenden Deutschkenntnissen schrittweise in die Regelklasse integriert werden (Massumi et al. 2015: 48f.). Die Probleme, die sie dabei schildert, können durchaus als repräsentativ betrachtet werden (vgl. Massumi 2023: 608f.): während sie beim »submersiven Modell« zunächst völlig überfordert wird, fehlt ihr in der DaZ-Klasse der Anreiz, Deutsch im Alltag zu nutzen, da sie ausschließlich Kontakte zu anderen zugewanderten Kindern hat, die überdies die gleiche Herkunftssprache sprechen. Kalila* erreicht ihren Schulabschluss innerhalb von vier Jahren durch massive Unterstützung seitens ihres sozialen Umfeldes und durch hohe Eigenmotivation, und weil die Lehrkräfte Rücksicht auf ihre noch lückenhaften Deutschkenntnisse nehmen, wie sie betont: »In der Pause auch geh' ich mal zu meine Lehrer, sag' ich mal, ‚hab ich das nicht verstanden. Kannst du nochmal vielleicht für mich erklären?‘ oder die haben auch mir immer leichte Aufgaben gegeben.« Allein ihrem Sprachduktus nach lässt sich erahnen, mit welchen Schwierigkeiten sie immer noch bei der Verwendung von Deutsch als Bildungssprache konfrontiert ist. Das ist auch nicht verwunderlich, denn empirische Studien zeigen, dass es in der Regel mindestens sechs Jahre dauert, bis die jeweilige Landessprache auf dem Niveau der Jahrgangsstufe gesprochen wird (Collier/Thomas 2017). Kalila* hat hier also weiterhin Schulungsbedarf, um später erfolgreich eine Ausbildung abschließen zu können.

Sehr positiv stellen Adila und Mohammed Aboud* die Bildungskarrieren ihrer Kinder dar. Diese können nahtlos von der syrischen in die deutsche Gymnasialausbildung wechseln, wobei gute Kenntnisse des Englischen als erste Möglichkeit der Verständigung dienen. Sie finden schnell Anschluss bei den deutschen Mitschüler:innen, lernen Deutsch und absolvieren nach wenigen Jahren erfolgreich die Abiturprüfungen. Dabei ist der von den Eltern an sie herangetragene hohe Bildungsanspruch eine stete Richtmarke, die sie internalisieren. Neben den individuellen Fähigkeiten und Vorerfahrungen, die die Kinder der Abouds* mitbringen, sind auch die Rahmenbedingungen des jeweiligen Bildungsstandortes und die Haltungen von Lehrer:innen und Schulbehörden maßgeblich für die Fortsetzung von ambitionierten Bildungsbiographien. In vielen Fallgeschichten wurden geflüchtete Jugendliche von den Schulbehörden einer Sekundarschule zugeteilt, die keine gymnasiale Oberstufe enthält. Bei diesen Entscheidungen schwingt die implizite Annahme mit, dass die Jugendlichen in den wenigen Jahren bis zum Ende der Schulpflicht nicht mehr ausreichend Zeit haben, um Deutsch zu lernen und zugleich die Leistungsanforderungen der gymnasialen Oberstufe zu bewältigen (vgl. Textbox 4.2). Diese implizite Annahme wird auch durch die Struktur

der Willkommensklassen reproduziert, die sich im Sekundarschulbereich überwiegend an Schulformen ohne gymnasiale Oberstufe befinden. Oft intervenieren Eltern nicht gegen die Schulartzuweisung, weil ihnen aufgrund mangelnder Kenntnisse des deutschen Schulsystems die langfristigen Konsequenzen nicht klar sind. Doch ohne gezielte Interventionen bei den Schulbehörden gelingt der Wechsel auf ein Gymnasium selten.

Textbox 4.2: »Also Abiturschaffen die auf jeden Fall nicht!«

Das Interview mit Haina Hamad* findet im Sommer 2022 statt. Zu dieser Zeit absolviert sie ein Freiwilliges Soziales Jahr in einem soziokulturellen Zentrum an ihrem Wohnort. Anschließend möchte sie Soziale Arbeit studieren. Haina Hamad* ist 20 Jahre alt und kam im September 2015 nach Deutschland. Sie wurde einer Willkommensklasse an einer Oberschule zugewiesen, um zunächst einmal Deutsch zu lernen. »Es waren nur Ausländer, die neu in Deutschland waren. Wir haben dort für ein Jahr Deutsch gelernt und nur Deutsch. [...] Also, die Idee war halt, dass die Schüler jetzt zwei Jahren in einem Deutschkurs lernen und dann eventuell auf ganz normale Klassen gehen. Allerdings waren wir halt auch verschiedene Leute mit verschiedenem Alter und auch verschiedenen Herkunftsländern.« Sie selbst wird mit ihrer vier Jahre jüngeren Schwester in die gleiche Klasse eingewiesen. Wissensbestände und Interessen liegen weit auseinander. Da in der Klasse ausschließlich Sprachunterricht stattfindet, fürchtet die Mutter um die Schulkarriere ihrer Kinder. Sie wendet sich an eine Beratungsstelle für Migrant:innen, um mit deren Hilfe die Einschulung in eine Regelklasse zu erreichen, und zwar auf einem Gymnasium. »Mama meinte, die Kinder eigentlich beziehungsweise die Jugendlichen brauchen nicht so viel Zeit, auf jeden Fall nicht so zwei Jahren, um Deutsch zu lernen, sondern die brauchen wirklich Schule. Sonst vergessen die auch die anderen Fächer, und die sind auch ganz wichtig. Deshalb hat sie versucht, uns an eine andere Schule zu schicken. Und dann haben die gesagt: ›Nein, also Gymnasium oder Abitur schaffen die auf jeden Fall nicht.‹ Schließlich kann die Schulbehörde überzeugt werden und Haina* wird in die achte Klasse eines Gymnasiums eingeschult. Anfangs ist sie sehr zurückhaltend, doch sie wird von ihren Mitschüler:innen sofort in alle Aktivitäten einbezogen und gewinnt nach und nach an Selbstbewusstsein: »Also, am Anfang war ich so ganz leise. Ich habe mit den Leuten gar nicht gesprochen, weil, ich wusste nicht: Was soll ich sagen, was soll ich sprechen? Worüber spreche ich? Worüber spreche ich nicht? Und dann war ich wirklich so für zwei, zweieinhalb, drei Jahren sehr leise. Ich habe ja nicht so viel Kontakt gehabt mit den Leuten. Aber ich war immer mit. Also, wir sind immer zusammen gelaufen. Die haben mich auch zu Geburtstagsfeiern eingeladen. [...] Und dann ab der zehnten Klasse, glaube ich, habe ich so-, ich war richtig so offen.« Im Jahr 2021 besteht sie ihr Abitur. Ihre Deutschkenntnisse mögen nicht perfekt sein, doch das war am Ende kein Hindernis, um den Schulabschluss zu schaffen: »Und die haben auch immer erzählt, dass Gymnasium sehr schwer ist, und man kann sie nicht so schaffen, und man braucht so viel Wissen, Zeit. Und man muss so gut im Sprache sein, so was. Und wir haben wirklich gedacht: ›Was ist ein Gymnasium? Gehen nur sehr gute Leute hin?‹ Im Endeffekt war das ganz normal, wie meine Schule zum Beispiel jetzt in Libanon. Also, es ist nicht so was ganz Besonderes jetzt, sage ich mal.« Während sie

selbst ihre Bildungsambitionen weiterverfolgen kann, sieht Haina* bei ihren ehemaligen Mitschüler:innen aus der Willkommensklasse weniger Erfolge, weil ihnen nicht mehr ausreichend Zeit geblieben ist, um sich auf einen Schulabschluss vorzubereiten: »Also, wenn ich jetzt gucke, wo jetzt die anderen [sind], die mit mir waren, kann ich feststellen, dass alle entweder Berufsschule oder jetzt nichts eigentlich machen. Also, die Idee war halt, dass die Schüler jetzt zwei Jahren in einem Deutschkurs jetzt lernen und dann eventuell auf ganz normale Klassen gehen. [...] Und man kann uns jetzt, den Jugendlichen, den älteren Jugendlichen, nicht so viel Zeit geben. Sonst werden wir am Ende 18 Jahre alt und dann dürfen wir nicht mehr zur Schule gehen.«⁷

4.4 Die Herausforderung des Deutsch-Lernens

Auch für die erwachsenen Geflüchteten in unseren drei Fallgeschichten ist der Faktor Zeit von Relevanz. Sie, die bereits Ausbildungsabschlüsse und Berufserfahrungen mitbringen, müssen alles daransetzen, diese möglichst schnell in den deutschen Arbeitsmarkt einzubringen, ansonsten droht die Entwertung oder der Verlust dieses ›kulturellen Kapitals‹. Eine wichtige Brückenfunktion zur Übertragung von Kenntnissen und Fähigkeiten hat das Erlernen der deutschen Sprache. Seit dem Jahr 2005 gibt es in Deutschland dafür den so genannten ›Integrationskurs‹ in vollzeitschulischer Form. Er besteht aus 600 (Schul)Stunden Deutschunterricht sowie 100 Stunden Schulungsinhalten zur Kultur, Politik und dem Rechtssystem in Deutschland, und schließt mit einer Sprachprüfung auf der Niveaustufe B1 (GER)⁸ ab. Daran können sich bei Bedarf weiterführende und berufsspezifische Sprachkurse anschließen, denn für die meisten qualifizierten Berufsfelder ist ein Niveau von mindestens B2 erforderlich.

Für viele Geflüchtete stellt das Deutsch-Lernen eine große Hürde dar. Die Sprache wird von den meisten als schwierig empfunden, Vorkenntnisse existieren kaum. Manche schaffen auch nach mehreren Anläufen das Niveau B1 nicht, andere haben Level C1 oder C2 zum Ziel und sehen eine endlos lange Zeit des Deutschlernens vor sich. Ja nach Angebot dauert ein B1-Kurs zwischen einem halben und einem ganzen Jahr. Während der B1 Kurs in der Regel ein Vollzeitkurs ist, werden die weiterführenden Kurse auch häufig in Teilzeitform angeboten, so dass auch Berufstätige eine Chance haben, die Kurse zu besuchen.

Für all diese Kurse gibt es Fördermöglichkeiten bzw. sie können nach einer entsprechenden Genehmigung durch das BAMF oder das Jobcenter kostenfrei besucht werden. Falls ein Kurs selbst bezahlt werden muss, schlägt dies mit 195 EUR pro Modul zu Buche, in Summe 1.365 EUR für einen Integrationskurs (Stand: 2022). Die Bezahlpflicht trifft

7 Interview mit Haina Hamad* (Pseudonym), aus Libanon, Juni 2022.

8 GER ist der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen, der über mehrere Stufen von der Anfängerstufe bis zum muttersprachlichen Niveau führt. Die grundlegenden drei Niveaus sind A: Elementare Sprachverwendung, B: Selbstständige Sprachverwendung und C: Kompetente Sprachverwendung (<https://www.europaeischer-referenzrahmen.de/>).

auf jene Geflüchteten zu, die sich noch im Asylverfahren befinden, die aus Ländern mit einer ›schlechten Bleibeperspektive‹ kommen, oder deren Asylantrag abgelehnt wurde und die sich demzufolge mit einer Duldung in Deutschland aufzuhalten. Sie müssen entweder die Kosten selbst aufbringen oder sich andere Möglichkeiten des Deutschlernens suchen, die kostengünstiger sind.

Das iranische Paar Ramin Jafari und Sahar Mahmoudi* aus unseren Fallbeispielen erhielt keinen geförderten Sprachkurszugang, solange ihr Status nicht geklärt war. Die junge Bauingenieurin Sahar Mahmoudi* beklagt im Interview den Verlust von zwei Jahren, die das Asylverfahren bereits andauert und während derer sie von Weiterbildungmaßnahmen ausgeschlossen wurde. Die Verweigerung des Sprachkurszugangs durch die Ausländerbehörde erscheint ihr unlogisch, denn nicht nur wird sie am persönlichen beruflichen Fortkommen gehindert, sondern sie sieht auch den gesamtgesellschaftlichen Verlust angesichts des in Deutschland herrschenden Fachkräftemangels. Da beide bereits Fremdsprachkenntnisse besitzen und gut gebildet sind, meisterten sie das Deutsch-Lernen schließlich im Selbststudium.

4.4.1 Deutsch-Lernen im Erwachsenenalter

Die Ambitionen, persönlichen Ressourcen und Lebensumstände sind bei den Geflüchteten sehr unterschiedlich. Insbesondere Menschen, die bereits im fortgeschrittenen Erwachsenenalter sind, können sich häufig kaum vorstellen, nochmals die Schulbank zu drücken, und sie haben häufig auch Schwierigkeiten mit dem Setting des schulischen Lernens. Das Ehepaar Adila und Mohammed Aboud* kritisiert die Fixierung der deutschen Behörden auf das Sprachzertifikat, anstatt eine rasche Eingliederung in den Arbeitsmarkt voranzutreiben. Mohammed Aboud* gibt sich im Interview überzeugt, dass er durch die praktische Begegnung mit deutschen Arbeitskolleg:innen die Sprache einfacher und schneller hätte lernen können als durch den Besuch von Deutschkursen. So, hat er gehört, wird das beispielsweise in Dänemark praktiziert. Er reflektiert zudem die gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen dieser Praxis und kritisiert die Kosten der intensiven Sprachausbildung für die Behörden und damit letztlich die Steuerzahler:innen:

Guck mal in Dänemark, zu erste Tag, die Leute gehen nach Arbeit. In Arbeit lernen die Sprache besser, aber hier in Deutschland werden sechs Monate Schule, danach Arbeit. Bei uns drei Jahre. Wir mussten, nein [Adila], du hast bestanden B1, soll sie gehen in B2, C1, C2. Warum? B1 ist genug für mich. Warum B2, Warum C1? Das ist alles Geld!¹⁹

Als Eltern von vier Kindern voll im Leben stehend, fühlten sich Adila und Mohammed Aboud* nicht wohl mit ihrer Rolle, die sie wieder zurück auf die Schulbank verwies. Dennoch erreichten sie in der Kombination des Berufsanerkennungsverfahrens und des Deutsch-Zertifikats eine berufliche Anschlussmöglichkeit in der Tätigkeit des Sozialasistenten, die zwar im Status weit unter ihrer ursprünglichen Qualifikation liegt, aber die ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht.

9 Interview mit Adila und Mohammed Aboud* (Pseudonyme), aus Syrien, Mai 2022.

Wesentlich schwieriger gestaltet sich der sprachliche und berufliche Neuanfang bei den Eltern Salloum*. Ebenso wie für Adila und Mohammed Aboud* sollten sie zunächst in einem Integrationskurs so viel Deutsch lernen, um ihren Alltag selbständig bewältigen zu können. Doch beide haben in Syrien nur eine elementare Schulbildung erlebt, aus der der Vater unzureichend alphabetisiert hervorgegangen ist. Durch die Defizite in der arabischen Schriftsprache fällt ihm das Lernen umso schwerer, wie Tochter Kalila* meint:

Er konnte auch nicht lesen, nicht auf Arabisch schreiben, nur ganz wenig. Und musste erst Deutsch lernen. Er konnte das auch nicht übersetzen. Und das war, ist ein bisschen zu viel. Also mein arabisch Sprache, das hat mir geholfen, weil hab das immer übersetzt. Aber der kann das nicht übersetzen.¹⁰

Was Kalila Salloum* hier anspricht, zeigen auch repräsentative Studien zum Spracherwerb von Geflüchteten in Deutschland: Je jünger und je besser gebildet sie sind, desto rascher stellt sich der Lernerfolg ein. Die Repräsentativumfrage des Sozioökonomischen Panels (SOEP), innerhalb derer seit 2016 auch eine Sonderstichprobe von Geflüchteten regelmäßig zu ihren Lebensumständen befragt wird, zeigt, dass von den über 50-Jährigen vier Jahre nach der Einreise noch 50 % gar keine oder schlechte Deutschkenntnisse aufweisen, während dieser Anteil bei den 18- bis 30-Jährigen nur noch 10 % umfasst. Ein ebenso deutlicher Zusammenhang zeigt sich zwischen Bildungsstand und Lernerfolg im Deutschkurs, wofür die geringeren (und bei den Älteren weit zurückreichenden) Lernkompetenzen und eine teils fehlende Alphabetisierung verantwortlich gemacht wird (Niehues/Rother/Siegert 2021: 6f.). Möglicherweise werden viele der älteren Geflüchteten nie das für qualifizierte Beschäftigungen erforderliche Sprachniveau erreichen.

4.4.2 Verteilung und Zugang zu Lerninfrastrukturen

Angesichts der großen Zahlen von Geflüchteten wurden in den Jahren 2015 und 2016 die Sprachkurse bundesweit massiv aufgestockt. Viele neue Bildungsanbieter drängten auf den lukrativen Markt, und es wurden auch Lehrkräfte ohne spezifische Fachkenntnisse im Fach ‚Deutsch als Zweitsprache‘ eingestellt. Dies ging vielerorts zu Lasten der Qualität, wie auch eine kommunale Integrationsexpertin anmerkt und deutlich Kritik an der Zulassungspraxis des Bundesamtes übt, das damals nach Papierlage über die Eignung von Bildungsträgern entschied, ohne die Stellungnahmen der Kommunen im Vorfeld einzubeziehen:

Also das BAMF [...] haben Sprachkursträger zugelassen, keine Ahnung, woher die kamen, wo wir als, in den Kommunen immer gesagt haben, na wer kontrolliert das eigentlich, ja, wer da alles Sprachkurse anbieten darf oder Integrationskurse. Wir hatten vor der Fluchzuwanderung über viele Jahre in [Ortsname] eine Kursträgergemeinschaft verschiedener Träger, die eben Integrationskurse anbieten. Die haben auf fachlich sehr hohem Niveau immer gearbeitet. Und die waren auch immer gut miteinander

¹⁰ Interview mit Kalila Salloum* (Pseudonym), aus Syrien, März 2019.

in Kooperation, und das funktionierte. Und als dann auf einmal Geld kam, [...] Also, alle boten dann irgendwie Integrationskurse an. [...] Ich will die jetzt nicht alle schlecht machen. Von denen sind auch einige immer noch am Markt, und die machen auch Superarbeit. Aber da war eben auch vieles dabei, wo wir gesagt haben, bitte, bitte, bitte, lass die Phase vorbei sein, damit wir endlich auch wieder in diese qualitativ[e] [hochwertige Arbeit investieren können].¹¹

Tatsächlich berichten die Geflüchteten in unseren Interviews von sehr unterschiedlichen Kurserfahrungen und können Lehrkräfte benennen, in deren Unterricht sich rasch ein Lernerfolg einstellte, während andere als unmotiviert erlebt wurden. Auch die Heterogenität der Lerngruppen wurde immer wieder als Hemmnis für den Lernerfolg thematisiert. Eine weitere Problematik ist das Ausbringen der Sprachkurse in die Fläche, insbesondere wenn es um weiterführende oder berufsspezifische Sprachkurse geht. Die weiterführenden Kurse, die auf das Sprachniveau qualifizierter Berufe vorbereiten, umfassen allgemeinsprachliche Kurse mit dem Ziel, die Sprachniveaus B2 bis C2 zu erreichen, sowie Spezialkurse für verschiedene Berufsgruppen, wie etwa Gesundheits- und Heilberufe. Insbesondere bei den berufsbezogenen Spezialkursen gibt es eine große regionale Varianz in der Angebotsdichte. Ein Blick in die entsprechende Statistik des Jahres 2021 zeigt, dass über die Hälfte aller Sprachkurse in den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen begonnen worden waren, während lediglich 9 % aller Kurse in den ostdeutschen Bundesländern (ohne Berlin) starteten. Für Interessent:innen aus dem Bereich der Gesundheitsfachberufe wurden 2021 in Bayern 12 Kurse angeboten, in Sachsen nur einer, und in Thüringen und Sachsen-Anhalt kein einziger (BAMF 2022a: 32). Da eine Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung der Sprachkurse notwendig ist, entstehen für Bewerber:innen teils Wartezeiten, oder sie müssen lange Pendelwege auf sich nehmen, um die erforderlichen Kurse zu besuchen. Vor allem für Geflüchtete, die in ländlichen Regionen untergebracht sind, gibt es oft nur wenige Möglichkeiten der weiterführenden Sprachausbildung.

4.4.3 Spracherwerb und Elternschaft

Ein zusätzliches Problem stellt sich für junge Eltern. Zwischen Erwerbstätigkeit und der Versorgung von Kleinkindern bzw. dem Bringen und Abholen von Kindern bleiben meist nur kleine Zeitfenster, die nicht ausreichen, um den Sprachkurs zu besuchen, vor allem wenn noch Pendelzeiten hinzukommen. Dies beklagt auch der Familienvater Hakim Azza*, den wir in einer ländlichen Region Niedersachsens treffen. Nach dem Absolvieren des B1-Niveaus wollten er und seine Frau gerne einen weiteren Sprachkurs belegen, um das Niveau B2 zu erreichen. Doch am ländlichen Wohnstandort gibt es kein passendes Angebot, und zum Pendeln fehlt ihnen die Zeit:

Meine Frau jetzt, sie hat auch Niveau B1 gemacht. Die hat auch fertig. Aber sie ist wieder jetzt schwanger, das vierte Kind. Eigentlich wir haben zwei Jungs und ein Mädchen. Und eigentlich sie wollte B2 machen. Aber in [Ortsname 1] es gibt kein B2. Sie müsste

¹¹ Interview mit der Integrationsbeauftragten einer norddeutschen Großstadt, Februar 2022.

nach [Ortsname 2] fahren. Und meine Kinder in Kindergarten und Schule und ich muss arbeiten. [...] Eigentlich wir wollen das B2. Und dann habe ich keine Chance. Nur hier in [Ortsname 2] zurzeit. Es war auch so ein Pech. Aber eigentlich hoffen wir. Wenn wir zum Beispiel in Hamburg, in große Stadt, es gibt immer die Chance, mehr Chancen als hier.¹²

Ein Blick in die relevanten Repräsentativerhebungen zeigt, dass sich der Fortschritt beim Deutschlernen unter den Geflüchteten-Kohorten der Jahre 2013 bis 2016 zwischen Frauen und Männern zunächst stark spreizt: so attestieren sich in der Geflüchteten-Stichprobe des Sozioökonomischen Panels 53 % der jungen Väter, aber nur 28 % der jungen Mütter gute bis sehr gute Deutschkenntnisse (Niehues/Rother/Siegert 2021). Dieser Unterschied resultiert aus der Kombination der ungleich verteilten familiären Sorgearbeit in Verbindung mit fehlender Kinderbetreuungsinfrastruktur bzw. fehlendem Zugang zu Kinderbetreuung (ebd.). Diese Beobachtung brachte auch etliche der befragten Ehrenamtlichen auf die Palme, wie hier eine Integrationshelferin aus einem fränkischen Dorf berichtet:

Wir hatten ja noch Kinderbetreuung parallel zu dem Deutschunterricht für ALLE, weil uns war wichtig, dass auch die FRAUEN mitkommen, hatten wir ja für die Neugeborenen immer noch jemanden da, der sich um die Kinder gekümmert hat. Also im Gang vom Schulhaus war dann der Babywagen und wenn es jetzt ganz pressiert hat, ist die Mutter geholt worden, aber ansonsten war die im Unterricht dann hält. Das war uns WICHTIG. Und am Anfang war es ja auch, glaube ich, von staatlicher Seite so, dass eher auf die MÄNNER, die haben einen Unterricht bekommen und da haben wir Frauen uns natürlich schon aufgeregt, weil Bildung ist alles, ohne das geht es nicht.¹³

Was die Gesprächspartnerin hier so energisch vorträgt, ist die Umsetzung eines inklusiven Ansatzes des Deutschlernens, den die Ehrenamtlichen aus ihrer weiblichen Perspektive und aus einem Solidaritätsempfinden unter Frauen möglich gemacht hatten. Ein ähnliches Engagement ist vielerorts anzutreffen, jedoch haben die ehrenamtlich angebotenen Sprachkurse häufig zu wenig Struktur und Kontinuität, um Geflüchtete an die erforderlichen Niveaustufen heranzuführen. In der Längsschnittanalyse der SOEP-Daten zeigt sich allerdings, dass mit dem Älterwerden der Kinder Frauen in ihrer Deutschkompetenz aufholen. Auch die Teilnahmestatistik der Sprachkurse zeigt einen Anstieg des Frauenanteils von 48 % im Jahr 2019 bis auf 56 % im Jahr 2021, und zwar vor allem bei Frauen in der Altersgruppe 35–45, einem Alter also, in dem sich die familiäre Situation in der Regel konsolidiert (Niehues/Rother/Siegert 2021: 9).

4.4.4 Gesundheit als Ressource

Neben strukturellen und demographischen Aspekten spielt auch die Frage des Gesundheitszustandes von Geflüchteten eine wichtige Rolle für den Neuanfang in Deutschland.

12 Interview mit Hakim Azza* (Pseudonym), Mai 2022.

13 Interview mit Elisabeth Unger* (Pseudonym), ehrenamtlich Engagierte in Berglach* (Pseudonym), Mittelfranken, November 2019.

Die Migrationsforscherin Judith Kohlenberger betont die Bedeutung von körperlicher und psychischer Gesundheit als »eine der zentralsten Ressourcen eines Menschen, um an Gesellschaft, Arbeitsmarkt und Freizeit- und Kulturleben eines Landes teilhaben und sein persönliches wie berufliches Potenzial entfalten zu können« (Kohlenberger 2023: 641). Hier sind nicht nur fluchtspezifische Traumatisierungen zu berücksichtigen, die Geflüchtete daran hindern könnten, ihre Potenziale auszuschöpfen, und von denen nach Schätzungen rund ein Viertel der 2015/16 in Deutschland angekommenen Geflüchteten betroffen sind (Leopoldina 2018). Gerade bei den älteren Geflüchteten spielen auch die Lebensbedingungen und Möglichkeiten der Gesundheitsversorgung vor der Flucht eine Rolle, z.B. die Diagnose und Behandlung chronischer Erkrankungen wie Diabetes oder Bluthochdruck. Hinzu kommt die Geschwindigkeit des Alterungsprozess: ein 50-jähriger Geflüchteter ist nicht das Gleiche wie ein 50-jähriger Deutscher, sagt uns ein Gesprächspartner in einem unserer Interviews: »Der Deutsche ist noch jung und gesund, der Flüchtling ist mit 50 bereits ein alter Mann mit multiplen Gesundheitsproblemen.¹⁴ Familievater Salloum* wird möglicherweise mit Ende 40 kein ausgedehntes Berufsleben mehr in Deutschland haben, nicht nur, weil ihm die Deutschkenntnisse fehlen, sondern weil er von seinem bisherigen Leben gesundheitlich stark gezeichnet ist.

Die drei Fallgeschichten weisen auf je unterschiedliche Verläufe und Möglichkeiten des Neu-Anfangs hin, die neben den formalen und rechtlichen Voraussetzungen abhängig sind vom Lebensalter, Geschlecht und Familienstand, dem Gesundheitszustand und dem Bildungsstand. Viele dieser Aspekte sind nicht nur objektiv entscheidend, sondern auch in ihrer subjektiven Bedeutung, insofern sie seitens der handelnden Akteure aufgrund von subjektiven Annahmen eine bestimmte Platzierungsentscheidung nach sich ziehen. Davon wird später noch die Rede sein.

14 Interview mit Hassan Attalan* (Pseudonym) aus dem Irak, April 2022.

Kapitel 5 – Autonomie und Beschränkung: Geflüchtete und der Arbeitsmarkt

Arbeit ist sowohl für die Geflüchteten als auch für die Aufnahmegerügschaft eminent wichtig. Für die Geflüchteten bedeutet die Erwerbstätigkeit nicht nur eine Wiedererlangung von Unabhängigkeit, sondern auch die Wiederherstellung von Selbstwert und die Möglichkeit, mit Mitgliedern der Aufnahmegerügschaft auf Augenhöhe zu agieren. Für die aufnehmende Gesellschaft bzw. den aufnehmenden Staat ist die ökonomische Unabhängigkeit von Geflüchteten ebenfalls relevant, denn sie entlastet die sozialen Transfersysteme. Auf lange Sicht wird sich diese Transferbeziehung umkehren, indem Geflüchtete durch die Ausübung sozialversicherungspflichtiger Tätigkeiten in die Sozialversicherungen einzahlen. Doch dafür brauchen beide Seiten, die Geflüchteten und die Aufnahmegerügschaft, einen langen Atem.

Die antizipierte »Nützlichkeit« von Migrant:innen ist durch alle Phasen der deutschen Einwanderungsgeschichte ein bedeutendes Argument zur Stabilisierung des Migrationsdiskurses. Geflüchtete werden dabei nicht ausgenommen, obgleich ihre Anwesenheit ja eigentlich in einem humanitären Begründungszusammenhang steht, nicht in einem arbeitsmarktbezogenen. An dieser Stelle tritt eine der Paradoxien zutage, die die Migrationsforscherin Judith Kohlenberger (2022) in ihrem Buch »Das Fluchtparadox« beschreibt: einerseits sollen Geflüchtete einen verletzlichen – vulnerablen – Eindruck machen, um von der Gesellschaft als glaubwürdig Schutzberechtigte akzeptiert zu werden. Andererseits sollen aber die ›echten‹ Geflüchteten, also die vulnerablen Menschen, nach ihrer Aufnahme in Deutschland möglichst rasch ihre fluchtbedingten Traumata überwinden und auf dem Arbeitsmarkt aktiv werden, um der aufnehmenden Gesellschaft nicht unnötig lange auf der Tasche zu liegen.

Der Spagat zwischen Vulnerabilität und Leistungsbereitschaft und die damit verbundene Frage der Legitimität von Flucht und Asyl beherrscht die öffentliche Debatte seit Jahren. Die Massenankunft ukrainischer Geflüchteter im Jahr 2022 hat diese diskursiven Setzungen sogar weiter verstärkt, denn nun müssen sich die 2015 und 2016 ins Land Gekommenen, die meist aus asiatischen und arabischen Ländern stammen, gegen die europäischen Geflüchteten aus der Ukraine behaupten, und erleben dabei eine fortwährende Herabkategorisierung: Während die einen als ›europäisch‹, ›weiß‹, ›kul-